

Protokoll

der 94. ordentlichen Generalversammlung Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ) (SRG Zürich Schaffhausen)

**Dienstag, 8. Mai 2018, 18.00 bis 19.45 Uhr
gate27, Winterthur**

Anwesende Genossenschafterinnen und Genossenschafter	238
Vertretene Stimmen	0
Gäste	36

Die 94. Generalversammlung wird von der Präsidentin **Barbara Meili** pünktlich eröffnet. Sie begrüsst alle Mitglieder und Gäste herzlich und bittet den Generaldirektor der SRG SSR, Gilles Marchand, auf die Bühne.

Gilles Marchand hält das Grusswort. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für ihren Einsatz während der No-Billag-Abstimmungskampagne. Das deutliche Resultat von über 70% sei auch dank der Arbeit einer starken Trägerschaft erreicht worden. Jedoch spricht er auch an, dass sich die Geschäftsleitung bewusst sei, dass viele die Initiative abgelehnt hätten, weil sie zu extrem war. Die Abstimmungsanalyse habe aber klar gezeigt, dass etwa 70% der Befragten sich dafür geäussert haben, dass die SRG ihre Kosten überdenken und kleiner werden müsse. Das Sparziel von CHF 100'000'000.- soll zu einer kostenbewussteren SRG, einer SRG 4.0 führen. Das Unternehmen müsse aber nicht nur sparen, sondern auch neue Sachen entwickeln.

Dann übernehmen **Susanne Sorg-Keller und Severin Hosang** (SRG Zürich Schaffhausen) und ihre Gäste **Ruedi Matter** (Direktor SRF) und **Jean-Michel Cina** (Verwaltungsratspräsident SRG SSR) die Bühne. Die beiden Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit befragen ihre Talkgäste über die Einsichten nach dem Abstimmungskampf und vor allem zu ihrer Vorstellung über die Zukunft des Unternehmens SRF und der SRG.

Vor der Überleitung zum statutarischen Teil der Generalversammlung gibt **Christoph Siegrist**, stv. Redaktionsleiter von SRF Meteo, auf unterhaltsame Weise Einblick in die komplexe Welt der Wetterdaten und die Erstellung von Sturmprognosen – trotz aller wissenschaftlichen Fortschritte noch immer eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Anschliessend leitet die Präsidentin zum statutarischen Teil der Generalversammlung über.

Ordentliche Traktanden

1. Eröffnung der 94. Generalversammlung

Die Präsidentin kann auch dieses Jahr wieder eine grosse Zahl von Gästen begrüssen, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus SRG-Gremien sowie von SRF. Beim Eingang ist eine Liste mit den Namen der externen Gäste abgegeben worden. Es wird darauf verzichtet, die Entschuldigungen namentlich zu erwähnen.

Barbara Meili weist gleich zu Beginn darauf hin, dass die Generalversammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird, um die Arbeit der Protokollführerin zu unterstützen.

Der Präsidentin zur Seite steht der Vizepräsident und Vorsitzende der Finanzkommission, **Werner Marti**.

Die Ankündigung und die Einladung zur GV sind fristgerecht erfolgt.

Für spätere Wortmeldungen bittet die Präsidentin darum, dass sich alle Votantinnen und Votanten mit ihrem Vor- und Nachnamen sowie dem Wohnort vorstellen.

Als diesjährige Protokollführerin wird die Geschäftsführerin **Cathérine Engel** vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Versammlung wählt folgende Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Als Chef-Stimmzähler wird **Alex Nötzli** gewählt.

Für den

Sektor A	Eugen Hunziker
Sektor B	Doris Gerber
Sektor C	Esther Pioppini
Sektor D	Frank Hänecke
Sektor E	Susanne Holdener
Sektor F	Stefan Z'Graggen

Für das Wahl- und Abstimmungsprozedere weist die Präsidentin auf den Artikel 11 und 12 unserer Statuten hin.

2. Protokoll der 93. Generalversammlung

Das Protokoll der 93. Generalversammlung vom 9. Mai 2017 im x-tra am Limmatplatz in Zürich konnte bei der Geschäftsstelle bestellt oder von der Website heruntergeladen werden. Es lagen auch Kopien beim Eingang auf. Protokollführerin war **Cathérine Engel**. Das Protokoll wurde kontrolliert vom letztjährigen Chef-Stimmzähler, **Alex Nötzli**, und von der Präsidentin. Der Vorstand hat das Protokoll zuhanden der heutigen Generalversammlung verabschiedet und beantragt die Genehmigung. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum.

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt und verdankt.

3. Abnahme des Jahresberichts 2017

Den Mitgliedern wurde zusammen mit den Einladungsdokumenten zur Generalversammlung die Publikation „Jahresbericht 2017“ zugeschickt. Darin ist auch die Jahresrechnung 2017 ersichtlich. Gemäss Statuten wird über die Jahresrechnung in einem separaten Traktandum abgestimmt, ebenso über die Ergebnisverwendung und den Voranschlag für 2018.

Barbara Meili: „Im ersten Teil des Jahresberichts, haben wir ausführlich über unsere Tätigkeit im Jahr 2017 berichtet. Wir konnten hoffentlich allen von Ihnen etwas bieten. Damit genug Zeit bleibt für zwei Schwerpunktthemen, verzichte ich hier auf eine Würdigung der Anlässe von 2017. Ich komme direkt zum Ausblick 2018:

- Der von unserer Bildungskommission neu konzipierte Kurs ‚Künstliche Intelligenz‘ von Ende Mai ist bereits ausgebucht. Wir planen eine Wiederholung später im Jahr. Dort erfahren Sie, wie Chatbots mit uns sprechen, News-Artikel schreiben oder Inhalte empfehlen.
- Nach dem erfolgreichen Treffen mit dem Zürcher Kantonsrat letztes Jahr lädt unsere Kommission für Öffentlichkeitsarbeit im Juni den Schaffhauser Kantonsrat und das Stadtparlament ein. Der diesjährige Promi-Talk im September hat das Medium Radio zum

Thema. Im Winter wird es wieder einen Anlass zusammen mit der Vortragsgemeinschaft Schaffhausen geben, als Referentin gebucht ist die Grossbritannien-Korrespondentin, Henriette Engbersen.

- Die Programmkommission macht 2018 unter anderem einen Vergleich der regionalen Berichterstattungen von Schweiz Aktuell mit jener privater Stationen. Weiter geplant ist ein Vorhaben mit Schauspielstudierenden der Zürcher Hochschule der Künste und eine Beobachtung der Berichterstattung über das Zürcher Filmfestival."

Barbara Meili spricht nun ein Thema an, das die SRG Zürich Schaffhausen im letzten Jahr und auch zu Beginn des laufenden Jahres am meisten beschäftigt hat: die Volksabstimmung zur Initiative No Billag. An der GV vor einem Jahr wurde erstmals darüber diskutiert. Der Vorstand habe sich seit dem Herbst intensiv mit No Billag beschäftigt, gleich als das Abstimmungsdatum bekannt wurde.

„Dass wir No Billag energisch bekämpfen werden, war für uns keine Frage. Unser Sinn und Zweck, gemäss unseren Statuten, ist stark auf die Begleitung der SRG und von SRF ausgerichtet, auf ‚die Förderung und Erhaltung des öffentlichen Medienangebots mit hohen Qualitätskriterien‘.

Unser Grundsatz war: Wir wollen nicht möglichst sichtbar sein, sondern uns möglichst wirkungsvoll einbringen. So haben wir fast alle Aktionen in Zusammenarbeit mit Partnern durchgeführt und diese unterstützt, finanziell, organisatorisch, fachlich, personell.

Konkret: Wir haben bei der Gründung von vier regionalen Komitees mitgewirkt, ausgehend vom Komitee ‚Winterthur sagt nein‘. Weitere Komitees entstanden in Schaffhausen, der Stadt Zürich sowie im Glatttal/Oberland. Viele unserer Mitglieder haben den Anlass in Winterthur am 17. Januar besucht, wo wir Co-Gastgeber mit dem Winterthurer Komitee und mit den Top-Medien waren. Wir haben Veranstaltungsinserate finanziert, ebenso später im Abstimmungskampf Namens-Inserate in Regionalzeitungen. Wir haben das regionale Komitee in Schaffhausen finanziell unterstützt, das selber einen engagierten und kreativen Einsatz geleistet hat.

Es wurde grosse, viel Geduld erfordernde Arbeit geleistet, von unseren Gremienmitgliedern, aber auch von vielen unserer geschätzten Mitglieder. Das war Milizarbeit im klassisch schweizerischen Sinn.“ Barbara Meili bedankt sich bei allen ganz herzlich. Einen einzigen Namen erwähnt sie speziell: Ihre Vorstandskollegin **Susanne Sorg** hatte den fachlichen Lead, und sie hat in diesen Monaten einen enormen Einsatz geleistet.

Zur finanziellen Seite: Angesichts der existenziellen Bedrohung für die SRG hat sich die Trägerschaft vielfältig engagiert. Im Jahresbericht aufgeführt ist unser „Fonds für medienspezifische Aktivitäten“. Aus diesem kann für solche Zwecke Geld geschöpft werden. Die Präsidentin erläutert die Zahlen daraus gleich für beide Jahre (2017 und 2018), denn nächstes Jahr an der GV sei das Thema nicht mehr aktuell.

- Im Herbst wurde der überparteiliche Verein „Nein zum Sendeschluss“ gegründet, der Aktionen gegen No Billag für die gesamte Deutschschweiz koordinierte. Wir haben noch 2017 dem Verein CHF 50'000.- gespendet, als Beitrag zur Kampagnenentwicklung.
- Im Jahr 2018 haben wir unserem Fonds nochmals CHF 20'000.- für eine Spende an den Verein „Nein zum Sendeschluss“ entnommen. In diesem Zusammenhang ist nicht zu vergessen: Ein grosser Teil unserer Spende kam auch unseren beiden Kantonen zugute, z.B. mit den vielen Abstimmungsplakaten, die es im dicht besiedelten Kanton Zürich brauchte.
- Weitere knapp CHF 30'000.- haben wir für Aktionen direkt im Gebiet Zürich Schaffhausen investiert. Dies waren vor allem Zuwendungen an die Komitees.

Barbara Meili betont, dass die eingesetzten Gelder keine Billag-Gebührengelder gewesen sind. Solche Aktivitäten und Spenden kann die Trägerschaft aus eigenen Mitteln bestreiten, aus den Erträgen, die das private Genossenschaftsvermögen erbringt. Diese Erträge sind jeweils im Jahresbericht ausgewiesen.

Ein weiteres finanzielles Thema steht dieses Jahr an: „Die SRG hat es kommuniziert, und Ruedi Matter hat es im Talk angesprochen: SRF möchte die Liegenschaft Brunnenhof, das heutige Radiostudio, bereits 2020 verlassen und die Aktivitäten im Areal Leutschenbach zusammenführen.

Diese Pläne sind für uns hoch relevant. Wir sind von jeher die Eigentümer des Grundstücks Brunnenhof. Wie in unserem Jahresbericht ersichtlich ist, bilden die Baurechtszinsen, die uns die SRG dafür bezahlt, einen grossen Teil unserer Einkünfte. Das Grundstück hat unsere Genossenschaft um 1930 herum erworben, damit das Radiostudio darauf gebaut werden konnte. Es ist also für uns, aber auch für die SRG ein geschichtsträchtiger Ort.

Uns ist diese Absicht von SRF seit mehreren Jahren bekannt. Wir waren deswegen bereits mit der SRG und mit SRF im Gespräch. Neu ist für uns der sehr viel engere Zeitplan, denn bisher ging man von 2023 oder sogar 2024 aus.

Unser Ziel ist unverändert: Wir streben für unser Grundstück Brunnenhof eine Lösung an, die uns wieder für eine längere Frist verlässliche Erträge bringt. Denn wir möchten unsere Aktivitäten als SRG-Trägerschaft für die Kantone Zürich und Schaffhausen auch in Zukunft im heutigen Umfang weiterführen. Eine solche Lösung gilt es noch zu finden. Wir haben mit der SRG einen Bauvertragsvertrag, der bis 2031 läuft. Dieser kann nur ‚bei beidseitigem Einverständnis‘ aufgehoben werden. Somit kann keine Partei ohne die andere eine Änderung vorantreiben.

Wir haben viel Respekt vor diesem Projekt, aber ebenso fühlen wir uns in einer guten Ausgangslage, personell und finanziell. In unserer Finanzkommission, aber auch im Vorstand ist viel Fachkompetenz vorhanden, unter anderem in Vermögensverwaltung, Baurechtsvertragswesen und Immobilienwirtschaft. Und nicht zuletzt zählen wir darauf, dass wir mit SRG und SRF faire Partner haben, die unsere Ziele unterstützen, so wie wir die ihren."

Barbara Meili dankt allen, die 2017 mitgearbeitet haben, den Gremienmitgliedern in den Kommissionen und Sektionen, besonders aber auch den Mitgliedern der Genossenschaft für die vielen Impulse. Ein grosses Dankeschön geht an die Programmschaffenden und Spezialistinnen/Spezialisten von SRF und tpc, dass sie sich immer wieder Zeit nehmen, an unseren Anlässen teilzunehmen.

Barbara Meili bittet um Anmerkungen und Fragen zum Jahresbericht.

Der Jahresbericht 2017 wird einstimmig genehmigt.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2017

In diesem Traktandum geht es um den Finanzteil unseres Jahresberichts, zu finden ab Seite 27 in unserer Publikation. Die Rechnung wurde geprüft von Consultive Revisions AG mit dem leitenden Revisor **Urs Boner**.

Barbara Meili übergibt das Wort an den Leiter der Finanzkommission, **Werner Marti**. Er begrüsst die Anwesenden auch im Namen der weiteren Kommissionsmitglieder, **Alex Nötzli**, **Josef Gumann** und **Jürg Keller**. Sein Dank geht an **Maya Rose**, die für uns als Buchhalterin hervorragende Arbeit leistet. Weiter dankt er auch seinem Kommissionsteam für die Zeit, welche die Mitglieder für Besprechungen im Zusammenhang mit Anlagen und der Liegenschaft an der Brunnenhofstrasse eingesetzt haben.

Werner Marti erläutert die Aktiven: „2017 haben wir nur geringfügige Änderungen bei den Anlagen getätigt. Aufgrund der guten Börsen sind unsere stillen Reserven um fast CHF 100'000.00 gestiegen. Für die Überraschung im letzten Jahr haben vor allem die US-Börsen gesorgt. Trotz grosser Antipathie der meisten Medien gegen US-Präsident Trump ist dieser dabei, Teile seiner Wahlversprechen einzulösen, speziell seine Steuersenkungen. Das hat erstaunliche Kursgewinne der US-Börsen ausgelöst, und im Sog davon haben auch die europäischen und die Schweizer Titel profitiert.

Die Aktienanlagen machen ca. 15 % unseres Vermögens aus, das heisst, wir sind nach wie vor vorsichtige Anleger.

Bei den Passiven verzeichnen wir grundsätzlich keine grossen Änderungen. Wie bereits berichtet, haben wir im Zusammenhang mit der No-Billag-Abstimmung CHF 50'000.00 für Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Die Transitorischen Passiven sind hauptsächlich durch die Löhne vom 4.

Quartal, Revisionskosten und Frankaturkosten entstanden. Das Genossenschaftskapital und die Anzahl Genossenschaftler sind wieder gestiegen.

Bei den Wertschriftenbeständen setzen wir jeweils den tiefsten Wert, entweder den Einstandspreis oder den Kurswert, für die Bewertung ein. Das bedeutet, dass wir eine schöne Reserve von ca. CHF 435'000.00 aufweisen können.

Zudem haben wir etwas mehr Ertrag erwirtschaftet als budgetiert. Wir bewegen uns derzeit in einem Zinsumfeld, in dem wir auf Obligationen keine oder nur minime Erträge erzielen können. Somit generieren wir immer noch mehr Ertrag bei den Aktien und Immobilienanlagen als bei den Obligationen.

Auch im Jahr 2017 haben wir das Budget gut eingehalten und sogar um ca. CHF 40'000.00 unterschritten. So haben wir im letzten Jahr von der budgetierten Position ‚Entnahme aus Verpflichtung Baurechtsvertrag‘ von CHF 117'000.00 nur CHF 44'000.00 entnehmen müssen.

Wie immer ist auch der Bericht der Revisionsstelle aufgeführt, und zwar auf Seite 33. Wir danken der Firma Consultive Revisions AG und dem leitenden Revisor Herrn Urs Boner für die exakte Arbeit, die kritische Hinterfragung von Positionen und die konstruktive Zusammenarbeit."

Barbara Meili bedankt sich für die Ausführungen von **Werner Marti** und generell für die Arbeit der Finanzkommission. Ebenso dankt sie Maya Rose als Rechnungsführerin und dem Team der Consultive Revisions AG unter der Leitung von Urs Boner.

Die Präsidentin stellt die Jahresrechnung zur Abstimmung.

Die Jahresrechnung 2017 wird ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand stellt den Antrag, dass das Jahresergebnis 2017 (CHF -26) mit dem Vortrag aus dem Vorjahr addiert (CHF 759) und das Total des Bilanzgewinns (CHF 732) auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Dem Antrag des Vorstandes über die Verwendung des Jahresergebnisses wird ohne Enthaltung oder Gegenstimme zugestimmt.

6. Antrag auf Entlastung des Vorstandes

Die Präsidentin weist ordnungshalber bei diesem Geschäft darauf hin, dass Personen, die an der Geschäftsführung beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Dies sind vor allem die Kolleginnen/Kollegen des Vorstandes und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Enthaltung Entlastung erteilt.

Im Namen des Vorstands dankt die Präsidentin für das erwiesene Vertrauen.

7. Voranschlag 2018

Werner Marti: „Beim Aufwand und bei den üblichen Erträgen bleibt es praktisch unverändert. Wir haben einen Nettoerlös aus Wertschriften mit CHF 78'000.00 budgetiert und hoffen, dass uns die Zins- und Kapitalmärkte keine weiteren Streiche mehr spielen.“

Somit budgetieren wir für dieses Jahr einen Verlust von CHF 107'000.00. Natürlich hoffen wir, dass der Verlust kleiner sein wird und wir die budgetierten CHF 117'000.00 ‚Entnahme aus Verpflichtung Baurechtsvertrag‘ nicht beanspruchen müssen“.

Der Voranschlag 2017 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt für das Berichtsjahr 2018 die Consultive Revisions AG, Winterthur, als Revisionsstelle vor.

Die Generalversammlung wählt einstimmig die Consultive Revisions AG (CHE-105.253.715) als Revisionsstelle für das Berichtsjahr 2018.

Barbara Meili gratuliert der Consultive Revisions AG und freut sich auf die erneute Zusammenarbeit.

Unter dem Traktandum Wahlen werden jeweils auch Gremienmitglieder verabschiedet. Dieses Jahr wird **Valentin Handschin** aus der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit nach fünf Jahren Gremienarbeit verabschiedet. In der Programmkommission hat **Bettina Equilino** den Rücktritt eingereicht. Sie hat seit 2014 mitgewirkt.

In der Bildungskommission haben wir gleich zwei Rücktritte, **Jürg Fraefel**, der fast zehn Jahre mitgearbeitet hat, und **Kay Schubert**, Mitglied seit 2015.

Alle zurückgetretenen Kommissionsmitglieder verlassen uns, weil sie Zeit für neue Ziele brauchen, sei es im Beruf, in anderen Milizaufgaben oder auch privat.

Barbara Meili bittet um einen Begrüssungsapplaus für zwei neue Gremienmitglieder: Heute bereits aufgetreten ist **Severin Hosang**, Kommission für Öffentlichkeitsarbeit (KOA). Ebenfalls neu in der KOA ist **Claudia Rudischhauser**. Sie ist Leiterin Stabsstelle Information bei der Stadt Schaffhausen und ergänzt uns somit als Kommunikationsexpertin, aber auch als Schaffhausen-Kennerin.

9. Anträge von Mitgliedern

Herr Christian Georg Stähelin hat einen Antrag an die Generalversammlung eingereicht. Statutengemäss wurde der Gegenstand des Antrags mit der Einladung bekannt gegeben, in gedruckter Form und zusätzlich auf unserer Website. Zuerst erläutert Christian Georg Stähelin seinen Antrag. Anschliessend nimmt Barbara Meili, im Namen des Vorstands, zum Antrag Stellung. Es wurde festgelegt, dass Christian Georg Stähelin und Barbara Meili sich auf je 5 Minuten Redezeit beschränken.

Christian Georg Stähelin begründet das Einreichen seines Antrags damit, dass er nicht zufrieden sei, wie man ihn, ein langjähriges Mitglied, in dieser Genossenschaft behandle. Er sehe mehrere Personen im Saal, denen er seine Anliegen schon in E-Mails geschildert habe. Aber auch der ehemalige Ombudsmann, Achille Casanova, habe ihm auf eine Beschwerde hin geantwortet, dass er keinen Grund sehe, den Empfang zu bestätigen. Er, Christian Georg Stähelin, habe auch Ruedi Matter geschrieben, der die Publizistischen Leitlinien von SRF unterzeichnet hat. Es sei konsequent gegen ihn, den Antragsteller, gearbeitet worden. Dies gelte auch für den SRF-Kundendienst und sonstige Stellen innerhalb des Unternehmens. Er habe Mut gefasst, als Andreas Schefer zum Präsidenten der SRG Deutschschweiz gewählt wurde. Andreas Schefer habe gesagt, man solle Kritik nicht fürchten. Aber als Andreas Schefer hätte Stellung beziehen sollen, habe er nichts mehr von ihm, dem Antragsteller, wissen wollen. Um einen Weg zu finden, um aufzubeugen zu können, was abläuft, habe er, der Antragsteller, alle Präsidenten angeschrieben, niemand habe reagiert. Auch auf mehrere Briefe nicht. (Das Publikum fordert mit Zwischenrufen, dass der Antragsteller zum Gegenstand des Antrags komme.) Christian Georg Stähelin betont, dass Herr Marchand gesagt habe, dass Arroganz nicht gehe. Es sei aber arrogant, wenn man sich über das Gesetz hinwegsetze. Die Ombudsstelle habe den Auftrag, Beschwerden innerhalb von 40 Tagen zu behandeln. Und ein verwendeter Name müsse mit dem Handelsregistereintrag übereinstimmen. Doch konsequent wurde ihm nicht geantwortet. Warum werden Fehler nicht eingestanden? Man müsse sich an das Gesetz halten und Fehler eingestehen können. Aufgefallen sei ihm auch, dass an diesem Anlass vor allem ältere Menschen aufgetreten seien. Der Name Facebook fiel nie. Der Besitzer dieser Firma habe 78 Milliarden Werbeeinnahmen; man könne also durchaus mit Werbung Geld verdienen.

Die Redezeit von 5 Minuten wurde überschritten, und die Präsidentin bittet Herrn Stähelin, das Mikrofon wieder freizugeben.

Barbara Meili nimmt Stellung zum eingereichten schriftlichen Antrag: „Nun die Stellungnahme des Vorstands zum Antrag, so wie er bei uns eingegangen ist: Herr Stähelin hat festgestellt, dass wir auf ‚wichtigen Dokumenten‘ die Bezeichnung SRG Zürich Schaffhausen verwenden. Er ist der Meinung, dass ‚die genannte Namensgebung irreführend und gesetzeswidrig‘ sei. Herr Stähelin hat die besagten ‚wichtigen Dokumente‘ dazu nicht mit eingereicht. Wir haben den Antrag von Herrn Stähelin zum Anlass genommen, selber unsere Dokumente auf die Bezeichnungen hin durchzusehen. Auf der rechtlichen Seite haben uns zwei Juristen aus dem Kreis unserer Mitglieder freundschaftlich unterstützt, wofür wir sehr dankbar sind.“

Die grosse Mehrheit von Ihnen kennt uns in erster Linie als SRG Zürich Schaffhausen und wird sagen: ‚Ich bin Mitglied bei der SRG ZH SH‘ oder ‚bei der SRG-Trägerschaft‘. Im Handelsregister hingegen sind wir anders eingetragen, nämlich als Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ). Eine eigenständige Genossenschaft sind wir aus unserer Geschichte heraus – eigenständig, aber nicht ganz unabhängig: Wir sind nämlich auch eine Mitgliedgesellschaft des Vereins SRG Deutschschweiz und haben diesem Verein gegenüber Rechte und Pflichten. In den Statuten der SRG Deutschschweiz heisst es: ‚Die SRG.D besteht aus folgenden Mitgliedgesellschaften‘, und an erster Stelle sind wir genannt: ‚Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (Geschäftsbezeichnung SRG Zürich Schaffhausen)‘, angeglichen an die anderen sechs Mitgliedgesellschaften. Darüber hinaus gab es ein Markenführungsprojekt, im Auftrag des nationalen Verwaltungsrats SRG SSR. Seit 2012 sind wir zum jetzigen, Ihnen bestens vertrauten Auftritt gemäss klaren Vorgaben verpflichtet. Unser Zweck ist ja auch das Mitwirken in der SRG, und als Teil der SRG sollen wir erkennbar sein.“

Darum weisen wir die Behauptung von Herrn Stähelin, dass die Bezeichnung SRG Zürich Schaffhausen irreführend sei, entschieden zurück.

Aber ist diese Bezeichnung allenfalls gesetzeswidrig? Wer von Ihnen den Artikel 954a im Obligationenrecht studiert hat, hat sich vergewissern können: Es gibt eine Pflicht, den im Handelsregister eingetragenen Namen in rechtlich relevanten Dokumenten zu führen. Ebenso ist es aber auch ausdrücklich erlaubt, ‚Kurzbezeichnungen, Logos, Geschäftsbezeichnungen‘ usw. zu verwenden. Von dieser Praxis machen wir Gebrauch, im Interesse einer guten Kommunikation: Als SRG Zürich Schaffhausen sind wir SRG-intern, aber auch in der Öffentlichkeit bekannt und zuordenbar. Uns im Vorstand ist sehr daran gelegen, dass wir keine Rechtsnormen verletzen, und es ist unsere Pflicht, auf die Einhaltung der Gesetze zu achten. Unsere Handelsregisterbezeichnung führen wir auf dem Briefpapier, in den Einladungsdokumenten und im Protokoll zur Generalversammlung. Sie steht im Jahresbericht, aber auch auf vielen anderen Dokumenten. Dabei schliessen wir nicht aus, dass es rechtlich relevante Dokumente gibt, die unserer Aufmerksamkeit entglitten sind. Sollten Sie Kenntnis von solchen Dokumenten haben, sind wir dankbar für Hinweise. Wir werden diese prüfen und das Dokument gegebenenfalls anpassen. Einer unserer Juristen hat uns bereits darauf hingewiesen, dass wir ganz konsequent sein und die Abkürzung RFZ jeweils in Klammern hinzufügen sollten.“

Ich komme somit zur Abstimmungsempfehlung des Vorstands: Wir empfehlen Ihnen, dass Sie zum Antrag von Herrn Stähelin Nein stimmen – falls wir das Gesetz verletzen, ist es unsere Aufgabe, dies zu korrigieren. In diesem Punkt sind wir mit Herrn Stähelin einig. Nicht einig sind wir mit seiner Interpretation des Gesetzes, dass wir die Bezeichnung SRG Zürich Schaffhausen auf wichtigen Dokumenten nicht führen dürften.“

Eine Anmerkung: Die Abstimmung ist konsultativ, nicht bindend. Eine Generalversammlung kann nicht bestimmen, ob sich ein Genossenschaftsvorstand an das Gesetz halten soll oder nicht. Soweit die Stellungnahme des Vorstandes.“

Der Antrag von Christian Georg Stähelin wird mit 13 Enthaltungen abgelehnt.

Die Präsidentin fragt nun, ob es Wortmeldungen zu weiteren Themen gebe.

Guido Wiederkehr, Oberwil, spricht sich dafür aus, dass die Abteilung Human Resources unbedingt in der Geschäftsleitung vertreten sein müsse und nicht bloss als Stabstelle auf dem Organigramm wirke oder gar der Finanzabteilung angehängt sei.

Zudem sei die tpc AG nicht als eigene Aktiengesellschaft zu sehen, da sie ihren Mitarbeitenden keine eigenen Gesamtarbeitsverträge biete oder kein eigenes Finanzwesen führe. tpc sei ein Teil

von SRF. Der Leiter von tpc sei ja auch ständig bei den GL-Sitzungen anwesend. Dies sei inhaltlich richtig. Nicht richtig sei der Auftrag von tpc, sich prinzipiell für private Einsätze zu öffnen. Das widerspreche dem Auftrag des Service public. Guido Wiederkehr bittet die zuständigen Personen, dass diese Korrekturen endlich vollzogen werden.

Zum Schluss bedankt sich Barbara Meili bei allen, die am heutigen Abend mitgeholfen haben: **Roger Tacheron** und **Reto Wüthrich**, die hier im gate27 mit ihren Teams für uns zuständig sind. Der Blumenschmuck ist gestaltet worden vom **Blumengeschäft Fleurita** in Hallau. Ihr Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und deren Kolleginnen für die Organisation, also an unser seit Jahren bewährtes GV-Team: **Cathérine Engel, Cristina Cereggetti, Angelika Hepting, Maya Rose, Madeleine Schilter** und **Vincenza Rago**.

Über Datum und Ort der 95. Generalversammlung 2019 wird rechtzeitig informiert werden.

Barbara Meili schliesst die Generalversammlung und lädt zum geselligen Apéro ein.

Zürich, 12. Juni 2018

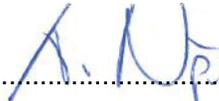
Die Protokollführerin:


.....
(Cathérine Engel)

Die Präsidentin:


.....
(Dr. Barbara Meili)

Der Chefstimmzähler:


.....
(Alex Nötzli)